Bundesministerium
Bildung

Geschäftszahl
BMB: **2025-0.480.643**

15/17
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz geändert wird

Das Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen wird, wurde am 31. Jänner 2024 vom Nationalrat beschlossen (vgl. BGBl. I Nr. 5/2024 und die Erläuterungen im Bericht des Verfassungsausschusses des Nationalrates, AB 2420 BlgNR 27. GP, zu der in der Form eines gesamtändernden Abänderungsantrages beschlossenen Fassung S 11 ff). Die wesentlichen die Informationsfreiheit betreffenden Bestimmungen werden mit 1. September 2025 in Kraft treten.

Die darin enthaltenen Bestimmungen bedingen einen legistischen Anpassungsbedarf in zahlreichen Materiengesetzen des Bundes, so auch im Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz. Diesem soll mit gegenständlicher Regierungsvorlage entsprochen werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

17. Juni 2025

Christoph Wiederkehr, MA
Bundesminister